



**Mittelfristiger
Maßnahmenplan
für das FFH-Gebiet 5221-301**

„Wälder nördlich Ohmes“

Gültigkeit ab: 2016

Versionsdatum: Mai 2016

Betreuungsforstamt:	HESSEN-FORST, Forstamt Romrod
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Antrifttal / Kirtorf
Gemarkung:	Ruhlkirchen, Ohmes, Arnshain
Größe:	271,8 ha

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	ALLGEMEINES.....	1
1.2	LAGE UND ÜBERSICHTSKARTE	2
1.3	KURZINFORMATION	3
2	GEBIETSBESCHREIBUNG	5
2.1	ALLGEMEINE GEBIETSINFORMATIONEN (KURZCHARAKTERISTIK)	5
2.2	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG	5
2.3	AKTUELLE UND FRÜHERE LANDNUTZUNGSFORMEN/ENTSTEHUNG	6
2.4	POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN.....	6
2.5	BEDEUTUNG UND FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000	6
3	LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE	8
3.1	LEITBILDER.....	8
3.1.1	Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8
3.1.2	Maßgebliche Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	10
3.2	ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE DER FFH-LEBENSRAUM-TYPEN UND FFH-ANHANG ARTEN.....	11
3.2.1	Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	11
3.2.2	Maßgebliche Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	12
3.2.3	Schutzziele der Anhang IV–Arten.....	12
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope.....	14
4	BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	16
4.1	MAßGEBLICHE ARTEN UND LRT	16
4.2.	FFH- ANHANG IV ARTEN.....	16
4.3	WEITERE BEDEUTSAME ARTEN	17
5	MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND HINWEISE ZU DEN MAßNAHMEN	18
5.1	MAßNAHMENTYP 1 BEIBEHALTUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN LAND-, FORST- ODER FISCHEREI-WIRTSCHAFT AUßERHALB DER LRT UND ARTHABITATFLÄCHEN	18
5.2	MAßNAHMENTYP 2 MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES AKTUELL GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES ERFORDERLICH SIND.....	19
5.3	MAßNAHMENTYP 3: MAßNAHMEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN, WENN DER ERHALTUNGSZUSTAND AKTUELL UNGÜNSTIG IST (C > B).....	20

5.4	MAßNAHMENTYP 4 (OPTIONALE MAßNAHMEN) MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN VON EINEM AKTUELL GUTEN ZU EINEM HERVORRAGENDEN ERHALTUNGSZUSTAND (B>A)	22
5.5	MAßNAHMENTYP 5 (OPTIONALE MAßNAHMEN) MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR ENTWICKLUNG VON NICHT-LRT FLÄCHEN ZU ZUSÄTZLICHEN LRT-FLÄCHEN ODER ZUR ENTWICKLUNG VON ZUSÄTZLICHEN HABITATEN	22
5.6	MAßNAHMENTYP 6 SONSTIGE MAßNAHMEN.	23
6.	REPORT AUS DEM NATUREG PLANUNGSJOURNAL.....	25
7	LITERATUR.....	30
8	ANLAGEN.....	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1:	Kurzinformationen zum FFH-Gebiet.....	3
Tab. 2-1:	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	5
Tab. 2-2:	Landnutzungsformen	6
Tab. 2-3:	Zuständigkeiten.....	6
Tab. 3-1:	Vorkommende FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I – Leitbilder und Ziele	8
Tab. 3-2:	Leitbilder und Ziele der FFH-Arten nach Anhang II.....	10
Tab. 3-3:	Leitbilder und Ziele der FFH-Arten nach Anhang IV	11
Tab. 3-4:	Leitbilder und Ziele der sonstigen Arten und Biotope	12
Tab. 3-5:	Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I	13
Tab. 3-6:	Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang IV	13
Tab. 3-7:	Schutzziele der sonstigen Arten und Biotope	14
Tab. 4-1:	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten.....	16
Tab. 5-1:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT und Arten (Maßnahmentyp 2)	19
Tab. 5-2:	Maßnahmen für LRT und Arten (Maßnahmentyp 3)	20
Tab. 5-3:	Optionale Entwicklungsmaßnahmen für LRT (Maßnahmentyp 5).....	23
Tab. 5-4:	Maßnahmen für bedeutsame Biotope (Maßnahmentyp 6).....	24

1 Einführung

1.1 ALLGEMEINES

Mit der Richtlinie 92/43/EWG (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) wurde in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie ein gesetzlicher Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes mit dem Ziel eines europäischen Schutzgebietssystems („NATURA 2000“) geschaffen. Zu diesem Zweck hatten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft Gebiete an die EU-Kommission zu melden, die den Anforderungen der o. g. Richtlinie entsprechen. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA-2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt.

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. ergänzenden Gutachten zum Schutz von Arten

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Die Aussagen der Grunddatenerfassung sind in verkürzter und lediglich in dem für das Verständnis der Maßnahmen erforderlichen Umfang dargestellt. Es werden die Maßnahmenvorschläge aus der Grunddatenerfassung konkretisiert, die erforderlich und geeignet sind einen günstigen Erhaltungszustand der Schutzgegenstände nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sicher zu stellen.

Darüber hinaus werden Entwicklungspotenziale sowie wünschenswerte Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung aufgezeigt.

Der mittelfristige Planungshorizont beträgt in der Regel 10 Jahre.

Das gemeldete FFH-Gebiet „Wälder nördlich Ohmes“ besitzt eine Gesamtfläche von 271,8 ha und setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen.

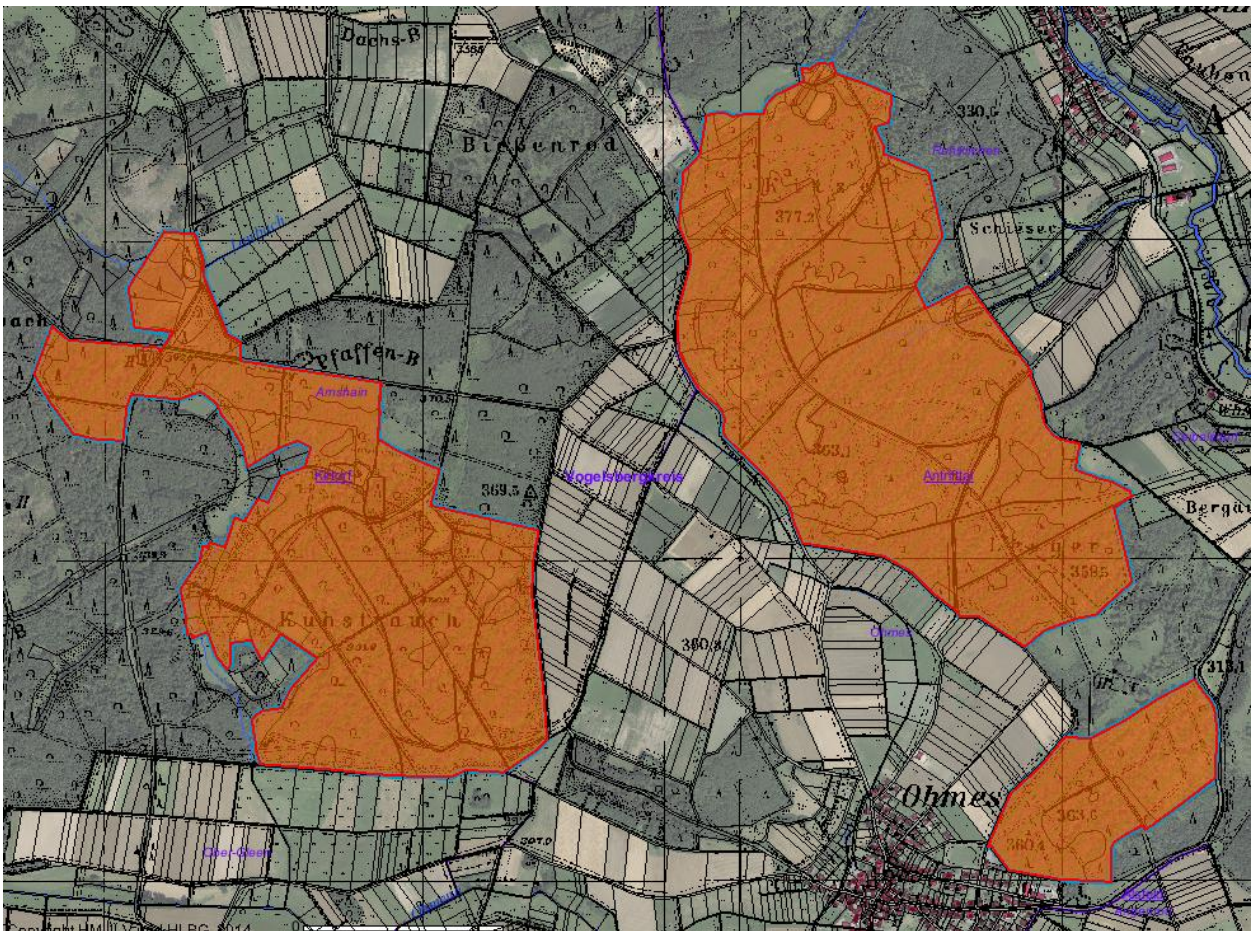
Über die reine Grunddatenerfassung hinaus wurden im Rahmen der GDE (BÖF 2005) folgende Arbeiten im Auftrag des ASV Marburg im Zusammenhang mit der Trassenfindung der geplanten Autobahn BAB A49 durchgeführt:

- Im Zusammenhang mit der Fledermauserfassung erfolgte eine Strukturkartierung der Waldbestände.
- Bei den Fledermäusen wurden neben den Anhang II-Arten auch die Anhang IV-Arten erfasst und es wurden generell fünf statt drei Begehungen durchgeführt.
- Die Avifauna wurde flächendeckend durch fünf Begehungen erfasst.
- Erfassungen von Hirschkäfern und Libellen wurden durchgeführt.

Die Ergebnisse aus den zusätzlichen Untersuchungen bzw. der intensiveren Untersuchungen wurden, sofern sie sich auf Flächen des FFH-Gebietes beziehen, in die Grunddatenerfassung übernommen.

Neben der Grunddatenerfassung ist der aktuelle, durch Windwurf gegenüber der GDE-Erfassung stark veränderte Waldzustand ebenso berücksichtigt worden wie die Daten der neuen Forsteinrichtung mit Stichjahr 2011.

1.2 LAGE UND ÜBERSICHTSKARTE



Legende:



FFH-Gebiet „Wälder nördlich Ohmes“

1.3 KURZINFORMATION

Tab. 1-1: Kurzinformationen zum FFH-Gebiet

Landkreis	Vogelsbergkreis
Gemeinde	Antrifttal und Kirtorf
Forstamt	Romrod
Naturraum	D 46: Westhessisches Bergland
Naturräumliche Haupteinheit	Osthessische Schwelle (346)
Naturräumliche Einheit	Nördliches Vogelsberg-Vorland (346.2)
Höhe über NN	300 bis 377 müNN
Höhenstufe	Submontane Höhenstufe, Obere Bu-Mischwaldzone
Lage	Nördlich bzw. nordwestlich von Ohmes und südwestlich von Ruhlkirchen und Seibelsdorf
Klima	Übergangsbereich zwischen ozeanisch und subkontinental geprägtem Klima im Klimabezirk Nordhessisches Bergland, relativ warm, nach Forsteinrichtung schwach subkontinental
Jahresmitteltemperatur	8,1-8,0 °C
Mittlerer Jahresniederschlag	601-700 mm
Geologie	Basalt, Tertiäre Sande
Größe	271,8 ha
Eigentumsverhältnisse	100 % Landeswald
Weitere Schutzkategorien	keine
FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	<p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (0,17 ha):B</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (13,62 ha):B; (0,43 ha): C</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (189,16 ha):B; (2,48ha): C</p> <p>*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (Bach-Erlen-Eschenwald)- (0,39 ha): C</p>
FFH-Anhang II – Arten	<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) B</p> <p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) B</p> <p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) C</p>

Sonstige Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), FFH Anhang IV • Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) FFH Anhang IV • Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) FFH Anhang IV • Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>) FFH Anhang IV • Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leislerii</i>) FFH Anhang IV • Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) FFH Anhang IV • Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) FFH Anhang IV • Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) mit Reproduktionsnachweis) FFH Anhang IV • Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>) FFH Anhang IV • Große Binsenjungfer (<i>Lestes dryas</i>)
<p>Arten nach Vogelschutzrichtlinie Anhang I –</p> <p>Weitere nachgewiesene Zielarten (nicht Anhang I)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) NP, BP • Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) BP • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) BP, RP • Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) NG • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) BP • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) BP • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) BP • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) BP außerhalb FFH-Gebiet • Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) BP • Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) BP • Sperber (<i>Accipiter nisus</i>) BP • Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) BP • Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) BP • Waldohreule (<i>Asio otus</i>) BP • Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) BP • Kleinspecht (<i>Dendrocopos minor</i>) BP • Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) BV • Dohle (<i>Corvus monedula</i>) BP • Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) BP

NG = Nahrungsgast, BP = Brutpaar/-revier, RP = Revierpaar (ohne Brut), BV = Brutverdacht

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 ALLGEMEINE GEBIETSDINFORMATIONEN (KURZCHARAKTERISTIK)

Das zum „nördlichen Vogelsberg-Vorland“ gehörende Gebiet umfasst im Wesentlichen bewaldete Höhenlagen über Basalt mit mehr oder minder mächtigen aeolischen Überdeckungen. Auf Teilflächen sind Blocküberlagerungen vorhanden. Dementsprechend kommen großflächige, forstlich genutzte Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) und mit geringen Anteilen Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) vor. Kleinflächig sind daneben Stillgewässer (LRT 3150) und Bach-Eschen-Erlenwald (LRT *91E0) vorhanden. Die in dem Wald eingestreuten extensiv genutzten Grünlandflächen sind nicht als LRT einzustufen.

Weite Teile des FFH-Gebietes liegen an der Wald-Feld-Grenze.

2.2 BIOTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE NACH HESS. BIOTOPKARTIERUNG

Tab. 2-1: Biotypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotypen	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder (HB 01.183) Sonstige Nagelwälder (HB 01.220) Mischwälder (HB 01.300) Schlagfluren und Vorwald (HB 01.400) Gehölze trockener bis frischer Standorte (HB 02.100) Gehölze feuchter bis nasser Standorte (HB 02.200) Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (HB 04.211) Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (HB 06.110) Grünland feuchter bis nasser Standorte (HB 06.210) Übrige Grünlandbestände (HB 06.300) Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (HB 09.200) Einzelgebäude (HB 14.400) Verkehrsflächen (HB 14.500) Lesesteinriegel, Trockenmauer (HB 99.103)
Kontaktbiotope	Stark forstlich geprägte Laubwälder, Nadelwald, Mischwald, Bodensaurer Buchenwald, Schlagflur, Intensivgrünland, Teich, Bachauenwald, Hainsimsen- und mittlerer Buchenwald, Erlenwald, extensives Grünland, Acker, Gebüsch, übrige Grünlandbestände, Straße, Siedlungsfläche

2.3 AKTUELLE UND FRÜHERE LANDNUTZUNGSFORMEN/ENTSTEHUNG

Tab. 2-2: Landnutzungsformen

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	heute
Wälder	Alter Wald, frühere Nutzung als Hutung	Spätestens ab 1900 Nutzung als Hochwald
Stillgewässer	Künstlich hergestellt vor 1990 als Feuchtbiotop	In Verlandung begriffene Gewässer
Grünland	Beweidung, später Mahd seit mehreren Jahrzehnten	Mahd

2.4 POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN

Tab. 2-3: Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Gießen – Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Vogelsbergkreis
Kommune	Antrifttal, Kirtorf
Forstamt	Romrod

2.5 BEDEUTUNG UND FUNKTIONEN DES GEBIETES IM NETZ NATURA 2000

Die naturschutzfachliche Bedeutung – auf Grundlage der Grudatenerfassung 2005 – liegt in dem großflächigen Vorkommen naturnaher Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder der unteren Buchenmischwaldzone mit einem aktuell noch sehr hohen Anteil an Altbeständen.

In dem 271,8 ha großen Schutzgebiet kommen vier Lebensraumtypen sowie 3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hervorzuheben ist, dass der Anteil der Fläche mit Lebensraumtypen ca. 75,9 % der Gesamtfläche beträgt; absolut sind das 206,25 ha.

Naturschutzfachlich ist weiterhin die in zwei Stillgewässern vorkommende vergleichsweise große Population (400-500 Tiere) des Kammmolches (*Triturus cristatus*) von Bedeutung, hinzu kommt das Vorkommen in einem Teich außerhalb des Gebietes. Die hessenweite Bedeutung dieser Population ist als mittel bis gering anzusehen.

In dem Gebiet konnten acht Fledermausarten, davon zwei des Anhangs-II-FFH-RL nachgewiesen werden. Für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdlebensraum für Männchen. Für die FFH-Anhang IV-Arten Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) hat das Gebiet als Reproduktionsstätte eine besondere Bedeutung.

Das Gebiet weist eine artenreiche, an alte Laubwaldbestände gebundene Avizönose auf.

Mit seiner Lage zwischen dem FFH-Gebiet „Herrenwald“ und den südlich gelegenen FFH-Gebieten hat das Gebiet eine bedeutende Vernetzungsfunktion sowohl für die Arten alter Waldbestände als auch für den Kammmolch. Weiterhin kann das Gebiet als Trittstein für den Laubfrosch wieder Bedeutung erlangen.

3 LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

3.1 LEITBILDER

Großflächig vorkommende alte Laubwaldbestände im Wechsel mit mittelalten und jungen Beständen sowie mehreren Altholzinseln gewährleisten einen struktur-, höhlen- und totholzreichen Lebensraum auf größeren Waldinseln. Die auf großer Länge vorkommenden Waldaußenränder weisen Kraut- und Saumbereiche auf, Steilränder werden im Zuge der Verjüngung von Altbeständen aufgelöst und der Waldrand zurück genommen. Die vorhandenen Gewässer besitzen unbeschattete Wasserflächen und zumindest in Teilbereichen gehölzfreie Ufer. Die Grünlandbestände werden durch Mahd in ihrer Arten- und Blütenvielfalt sowie ihrer Flächengröße erhalten.

3.1.1 Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Tab. 3-1: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I – Leitbilder und Ziele

EU Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besontes Gewässer mit Flachufern und guter Wasserqualität • Reich an Wasserpflanzen • Kein (künstlicher) Fischbesatz • Attraktiv für Amphibien und andere Tiergruppen <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes • Erhaltung der für den LRT charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften • Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

EU Code	Name
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen auf großer Fläche • Innerhalb der Fläche Bestände / Teilflächen mit unterschiedlicher Alters- und Bestandsstruktur • Bestände weithin charakterisiert durch stehendes und liegendes Totholz mit Durchmesser > 50 cm und einer Masse von mehr als 50 Fm/ha <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (Bach-Erlen-Eschenwald)-
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst große Naturnähe • Hohe Strukturvielfalt, mehrschichtiger Bestandsaufbau aus Erle und Esche • Artenreiche Strauchschicht • Hoher Anteil Alt- und Totholz • Durchsickerung des Standorts mit sauerstoffreichem Wasser • Übergang zu den Buchenwaldgesellschaften ist fließend <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum-oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.1.2 Maßgebliche Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tab. 3-2: Leitbilder und Ziele der FFH-Arten nach Anhang II

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis myotis</i>)
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Laub- oder Laubmischwald mit hoher Strukturdiversität • Langfristig großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus .

EU Code	Name
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Laub- oder Laubmischwald mit hoher Strukturdiversität • Langfristig großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs.

EU Code	Name
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
	<p>Leitbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer mit einer langfristigen Größe von mehr als 200 m² mit unbeschatteten Teilflächen und submerser Vegetation • Ohne Fischbesatz • Entstehung neuer Gewässer in regelmäßigen Abständen, sodass Gewässer unterschiedlicher Entwicklungszustände vorhanden sind. <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern • Erhaltung der Hauptwanderkorridore • Erhaltung fischfreier und fischarmer Laichgewässer • Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

3.2 ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE DER FFH-LEBENSRAUM-TYPEN UND FFH-ANHANG ARTEN

Lebensräume und Arten sollen sich entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) befinden. Der derzeitige Erhaltungszustand (Ergebnis der Grunddatenerhebung) soll sich möglichst nicht verschlechtern. Bei Lebensräumen und Arten mit einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (Wertstufe C) soll ein günstiger Erhaltungszustand wiederhergestellt werden. Veränderungen von einem günstigen zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) sind Entwicklungen von Lebensraumtypen und Arten, die nicht geplant werden, die aber optional vereinbart werden können.

3.2.1 Maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Tab. 3-3: Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

EU Code	Name / Erhaltungszustand	Wertstufen in ha			
		IST 2010	Soll 2016	Soll 2020	Soll 2026
3150	Natürliche eutrophe Seen B	0,17	0,17	0,17	0,17
	Natürliche eutrophe Seen C	0	0	0	0
9110	Hainsimsen-Buchenwald B	13,62	14,05	14,06	14,05
	Hainsimsen-Buchenwald C	0,43	0,00	0	0
9130	Waldmeister-Buchenwald B	189,16	191,64	191,64	191,64
	Waldmeister-Buchenwald C	2,48	0,00	0	0
*91E0	Bach-Eschen-Erlenwald B	0	0	0,39	0,39
	Bach-Eschen-Erlenwald C	0,39	0,39	1,89 ¹	1,89 ¹

¹ Fläche entsprechend Maßnahmenflächen B 1.1, B1.2, E 1 und E2

Die Zuordnung zu den Wertstufen erfolgt für die LRT 9110 und 9130 durch eine Planungsprognose (s. Anlage 5 „Bewertung der Buchenwälder LRT 9110 und 9130“), die sich auf die Auswertung der Daten der in 2011 aktualisierten Forsteinrichtung von Hessen-Forst stützt.

3.2.2 Maßgebliche Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tab. 3-4: Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang II

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST 2010	Soll 2016	Soll 2020	Soll 2026
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	C	B	B	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	B	B	B	B
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	B	B	B	B

3.2.3 Schutzziele der Anhang IV–Arten

Die „Schutzziele“ für Anhang IV (V)-Arten der FFH-RL sind im Gegensatz zu den „Erhaltungszielen“ der Anhang II-Arten der FFH-RL nicht Gegenstand der hessischen Natura 2000-Verordnung. Die Schutzziele wurden für Arten formuliert, die im Anhang IV (V) der FFH-RL, nicht aber gleichzeitig im Anhang II der FFH-RL geführt werden. Die „Schutzziele“ kommen nur im Rahmen der „Maßnahmenplanung“ zur Geltung. Voraussetzung für eine Berücksichtigung einer Anhang IV-Art der FFH-RL in einem Maßnahmenplan ist der für diese Art nachgewiesene landesweite oder zumindest regionale „ungünstige Erhaltungszustand“.

Zur Abgrenzung gegenüber den Erhaltungszielen wurde bei den Schutzzielen der Begriff „Erhaltung“ überwiegend durch den Begriff „Schutz“ ersetzt.

Die Leitbilder und Ziele für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr decken inhaltlich mit den Schutzzielen für die anderen vorkommenden Fledermausarten, ab. Da zu den FFH-Anhang IV-Arten keine genaueren Untersuchungsdaten Daten für das FFH-Gebiet vorliegen und keine speziellen Maßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten in der GDE genannt sind, werden auch im vorliegenden Maßnahmenplan keine Maßnahmen für diese Arten vorgesehen.

Anders ist dies bei dem Laubfrosch zu sehen, der in dem Gebiet früher vorkam bzw. auch noch im Zusammenhang mit der Grunddatenerfassung im Frühjahr 2005 verhört wurde, aber dann an den Gewässern nicht nachgewiesen werden konnte (vgl. GDE 2005, S. 58). In Verbindung mit den anderen Vorkommen im Umfeld und der weiteren Umgebung des Gebietes (vgl. Artensteckbrief HESSEN-FORST 2010, Artenhilfskonzept HILL & POLIVKA 2010 und Situation der Amphibien Hessens HESSEN-FORST 2006) sollen für den Laubfrosch Gewässer gezielt gepflegt und angelegt werden.

Tab. 3-5: **Schutzziele der FFH-Arten nach Anhang IV**

EU Code	Name
1330	• Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
1322	• Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>)
1331	• Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)
1312	• Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leislerii</i>)
1309	• Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
1326	• Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
1329	• Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) mit Reproduktionsnachweis)
	• Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>)
	Schutzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturreicher Laub- oder Laubmischwald mit hoher Strukturdiversität • Langfristig großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten • Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Arten .
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
	Schutzziele: <ul style="list-style-type: none"> • In Bereichen mit hohem Grundwasserstand mehrere besonnte Laichgewässer mit hohen Wassertemperaturen zur optimalen Entwicklung der Larven • Struktur- und blütenreiche Lebensräume in sonnenexponierter Lage, Hochstaudenfluren als Sommerlebensräume im Umfeld der Gewässer • Wiederherstellung und Schaffung besonnter Gewässer mit Flachwasserzonen als Lebensraum für eine Teilpopulation des Laubfrosches

Tab. 3-6: **Wertstufen der FFH-Tierarten nach Anhang IV**

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST 2010	Soll 2016	Soll 2020	Soll 2026
1330	Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	C	B	B	B
1320	Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/ brandtii</i>)	C	B	B	B
1322	Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)	A	A	A	A
1331	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leislerii</i>)	B	B	B	B
1312	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	B	B	B	B
1309	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	A	A	A	A
1326	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	B	B	B	B
1326 / 1329	Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>)				

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Tab. 3-7: Schutzziele der sonstigen Arten und Biotope

EU Code	Name
	Extensiv genutztes Grünland
	Schutzziele <ul style="list-style-type: none"> • Artenreiche Wiesen mit Ober- und Untergräsern sowie krautigen Blütenpflanzen. • Erhaltung von ein bis zweischürigen Wiesenflächen in der bisherigen Größe und Artenvielfalt.

EU Code	Name
	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	Leitbild <ul style="list-style-type: none"> • Ein bis maximal zweischüriges Grünland mit Seggen- und Binsenvorkommen sowie Vorkommen typischer Arten wie Kuckuckslichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), Geflecktem Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>) und Großem Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) Schutzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von ein bis zweischürigen Wiesenflächen in der bisherigen Größe und Erhalt der Vorkommen des Gefleckten Knabenkrautes (<i>Dactylorhiza maculata</i>) .

EU Code	Name
	Rundblättriges Wintergrün (<i>Pyrola rotundifolia</i>)
	Leitbild: <ul style="list-style-type: none"> • Ungestörter Waldstandort mit weitgehend geschlossenem Kronendach und keiner oder wenig Verjüngung sowie ausreichende Belichtung für das Wintergrün Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Standortes durch Vermeidung von Befahrung

	Name
	Schwarzstorch (<i>Cicoria nigra</i>)
	Schutzziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

	Name
	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
	Schutzziele: <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz• Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Hinsbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes• Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung• Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen• Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN

4.1 MAßGEBLICHE ARTEN UND LRT

Tab. 4-1: Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten der Anhänge II

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		innerhalb des Gebietes	von außerhalb des FFH-Gebietes
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Keine	z. Zt. nicht erkennbar
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Keine	z. Zt. nicht erkennbar
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Verlandung der Gewässer, Beschattung	z. Zt. nicht erkennbar, Teich außerhalb FFH-Gebietes in gutem Zustand
3150	Natürliche eutrophe Seen	Beschattung und Laubeintrag / schnelle Verlandung	z. Zt. nicht erkennbar
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Keine	NOx-Hintergrundbelastung > Critical Loads
9130	Waldmeister-Buchenwald	Keine	NOx-Hintergrundbelastung > Critical Loads
*91E0	Bach-Eschen-Erlenwälder	Fichtenanteile innerhalb des LRT bzw. direkt angrenzend im FFH-Gebiet	NOx-Hintergrundbelastung > Critical Loads, Fichtenbestände teilweise angrenzend außerhalb FFH-Gebiet

Für die wertgebenden Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr ist als Ergebnis der Planungsprognosen sowie des fledermauskundlichen Gutachtens keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes im Planungszeitraum erkennbar.

4.2. FFH- ANHANG IV ARTEN

Der Laubfrosch kam früher im Gebiet vor. Sein Rückgang bzw. zwischenzeitliches Fehlen ist vorrangig auf die inzwischen verschatteten Gewässer und damit auf eine nicht ausreichende Erwärmung des Wassers zurückzuführen. Entsprechende Maßnahmen an den Gewässern sind vorzusehen.

4.3 WEITERE BEDEUTSAME ARTEN

	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		innerhalb des FFH-Gebietes	von außerhalb des FFH-Gebietes
	Schwarzstorch	Erweiterter Horstbereich, bis 200m - Störungen von Anfang März bis Ende August durch Betriebsarbeiten, Selbstwerber oder Jagdausübung vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Überfliegen des Horstbereiches mit Drohnen o.ä.
	Rotmilan	Erweiterter Horstbereich, bis 200m - Störungen von Anfang März bis Ende August durch Betriebsarbeiten, Selbstwerber oder Jagdausübung vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung oder Umnutzung extensiver Grünlandflächen in Horstnähe (bis ca. 1 km um den Horst) • Überfliegen des Horstbereiches mit Drohnen o.ä.

5 MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND HINWEISE ZU DEN MAßNAHMEN

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen können grundsätzlich nur nach vorheriger Abstimmung mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Romrod) erfolgen.

Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgeführt, die für die Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT'en sowie der FFH-Anhang II-Arten erforderlich sind. Darüber hinaus sind Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen entsprechend Punkt 3.1 - I des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne auf nicht LRT-Flächen vorgesehen, die naturschutzfachlich erforderlich bzw. wünschenswert sind.

Aufgrund der zwischen dem Zeitpunkt der GDE und Maßnahmenplanung insbesondere durch Windwurf verursachten Veränderungen der Waldbestände, ist es erforderlich von den Vorschlägen der Grunddatenerfassung an einzelnen Stellen abzuweichen.

5.1 MAßNAHMENTYP 1 BEIBEHALTUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN LAND-, FORST- ODER FISCHEREIWIRTSCHAFT AUßERHALB DER LRT UND ARTHABITATFLÄCHEN

Ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft (Natureg-M-Code 16.01 und 16.02)

Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktionen haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen.

Die bisherige landwirtschaftliche und forstliche Bewirtschaftung ist mit der Zielsetzung des FFH – Gebietes vereinbar und sollte langfristig beibehalten werden. Somit sind keine zusätzlichen Maßnahmen im Planungszeitraum erforderlich.

5.2 MAßNAHMENTYP 2 MAßNAHMEN, DIE ZUR GEWÄHRLEISTUNG EINES AKTUELL GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES ERFORDERLICH SIND

Die Forsteinrichtung und die Maßnahmenplanung wurden aufeinander abgestimmt. Grundsätzlich verschlechtern die Maßnahmen der forstlichen Bewirtschaftung den Erhaltungszustand der LRT'en 9110 und 9130 nicht, sofern der Nadelholzanteil bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Daher sind im Maßnahmenplan auch keine Maßnahmen zur Erhaltung der LRT'en 9110 und 9130 aufgeführt.

Entsprechend der Vorgabe des Leitfadens für die Erstellung der Maßnahmenpläne, ist die Fortsetzung der ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustand der LRT'en 9110 und 9130 als ausreichend anzusehen (Naturreg- Maßnahmencode 16.02)

Tab. 5-1: Erhaltungsmaßnahmen für LRT und Arten (Maßnahmentyp 2)

3150	Natürliche eutrophe Seen
Maßnahmen-Code	Erhaltungsmaßnahmen
12.01. 04.07.06	<ul style="list-style-type: none"> Die für den Erhalt des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) vorgesehenen Maßnahmen Entschlammung der Gewässer und Gehölzentnahme in den Uferbereichen, kommen auch dem LRT 3150 zu Gute und erhalten diesen in einem günstigen Erhaltungszustand. Daher werden keine weiteren LRT-spezifischen Maßnahmen vorgeschlagen.

9130	Waldmeister-Buchenwald
9110	Hainsimsen-Buchenwald
Maßnahmen-Code	Erhaltungsmaßnahmen
16.02	Fortsetzung der ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung

1324	Großes Mausohr
Maßnahmen-Code	Erhaltungsmaßnahmen
11.01	Fortsetzung der naturnahen Waldnutzung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermausarten, durch Markierung der Habitatbäume und belassen von stehenden und liegenden Totholz
02.04.01	Erhalt Alteichen als mögliche Quartierbäume

1166	Kammolch
Maßnahmen-Code	Erhaltungsmaßnahmen
04.07.06	<ul style="list-style-type: none"> Abt. 724_1 Aufflichten Gewässer durch Entfernung Weiden mit Wurzeln im Uferbereich und von jungen Buchen im Umfeld des Gewässers
12.01	<ul style="list-style-type: none"> Entschlammung des Gewässers in zwei Schritten: 1. Teil der Maßnahme innerhalb der nächsten drei Jahre
11.04.01	<ul style="list-style-type: none"> Abt. 717_b1: Wiederherstellung Gewässer auf einer Fläche von 12 x 8 m x 0,5 m Die Maßnahme kommt auch dem Laubfrosch zu Gute
12.01	<ul style="list-style-type: none"> Abt. 763_A1: Entschlammung Tümpel, Aushub wird angrenzend abgedeckt.
12.04.04	<ul style="list-style-type: none"> Entnahme Gehölze mit Wurzeln bis 5 m jenseits der Uferlinie Entfernung Altkiefer aus Gewässer und ablegen neben dem Gewässer
11.04.01	<ul style="list-style-type: none"> Neuanlage von zwei weiteren Tümpeln angrenzend an Grünlandbestand, 4 x 8 m Größe, bis 0,75 m tief, Ablagerung Aushub auf der Westseite im Übergang zum Waldbestand. Entfernung 1 Weymuthskiefer und 1 Fichte sowie Gehölze auf 40 m². Die Maßnahme kommt auch dem Laubfrosch zu Gute.

Für das Kammolchgewässer außerhalb des FFH-Gebietes nördlich der Abt. 760 am Waldrand sind aktuell keine Maßnahmen erforderlich, da das Gewässer ausreichend besonnt ist und auch noch ausreichend freie Wasserfläche aufweist. Die Entwicklung ist jedoch zu beobachten.

5.3 MAßNAHMENTYP 3: MAßNAHMEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDS VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN, WENN DER ERHALTUNGSZUSTAND AKTUELL UNGÜNSTIG IST (C > B)

Da im FFH-Gebiet „Wälder nördlich Ohmes“ auch das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus als Erhaltungsziele genannt sind (vgl. Natura 2000 VO vom Jan. 2008) werden hier auch Artenschutzmaßnahmen mit aufgeführt,.

Tab. 5-2: Maßnahmen für LRT und Arten (Maßnahmentyp 3)

1323	Bechsteinfledermaus
Maßnahmen-Code	Maßnahmen
11.01	Fortsetzung der naturnahen Waldnutzung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermausarten, durch Markierung der Habitatbäume und belassen von stehenden und liegenden Totholz
02.04.01	Erhalt Alteichen als mögliche Quartierbäume

*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (Bach-Erlen-Eschenwald)-
Maßnahmen-Code	Maßnahmen
12.04.03	Entnahme der nicht standortgerechten Baumarten entlang des Grabens und Quellbereichs bis 15 m Abstand in einem Schritt, Umbau Randbereiche durch Entnahme Fichte in zwei Schritten und Erhalt von Erle und Esche, Voranbau Erle in Abt.714_1

Für die LRT´en 9110 und 9130 kommt für die nach GDE als Wertstufe C eingestuften Flächen die Fortsetzung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zur Anwendung (Maßnahmen-typ 3). Da der Erhaltungszustand beider LRT´en im Gebiet als günstig (B) eingestuft ist, besteht aktuell keine Verpflichtung auf den nur in geringer Größe vorhandenen „C-Flächen“ zusätzliche Maßnahmen außer der Fortsetzung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu planen.

9130	Waldmeister-Buchenwald
9110	Hainsimsen-Buchenwald
Maßnahmen-Code	Maßnahmen
16.02	Fortsetzung der ordnungsgemäßen forstliche Bewirtschaftung

	Schwarzstorch
Maßnahmen-Code	Maßnahmen
11.02.	Artenschutzmaßnahme „Vögel“ -Enger Horstbereich 50 m - Absolutes Einschlagsverbot, starke Auflichtung ist zu vermeiden. Anfang März bis Ende August-im erweiterten Horstbereich 200m keine Betriebsarbeiten, Selbstwerber oder Jagd

	Rotmilan
Maßnahmen-Code	Maßnahmen
11.02.	Artenschutzmaßnahme „Vögel“ -Enger Horstbereich 50 m - Bestandscharakter und Horst-sowie Requisitebäume erhalten. Anfang März bis Ende August-im erweiterten Horstbereich 200m keine Betriebsarbeiten, Selbstwerber oder Jagd
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung - Erhalt und Förderung extensiver Grünlandflächen in Horstnähe (bis ca. 1 km um den Horst)

Die Maßnahmen für Rotmilan und Schwarzstorch sind nicht kartographisch dargestellt, um Störungen im Horstbereich zu vermeiden. HessenForst sind die Standorte bekannt und werden entsprechend in der Bewirtschaftung berücksichtigt.

5.4 MAßNAHMENTYP 4 (OPTIONALE MAßNAHMEN) MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON LRT UND ARTEN BZW. DEREN HABITATEN VON EINEM AKTUELL GUTEN ZU EINEM HERVORRAGEN- DEN ERHALTUNGSZUSTAND (B>A)

Unbegrenzte Sukzession (Duldung von natürlichen Prozessen) (M-Code 15.01.01)

Im FFH Gebiet wurde auf einer Gesamtfläche von 39,59 ha Kernflächen gemäß der Naturschutzleitlinie ausgewiesen. Auf diesen Flächen wurde die forstliche Nutzung eingestellt. Sie unterliegen somit dem Prozessschutz, der eine natürliche Entwicklung gewährleistet.

Diese Maßnahme dient auch der Verbesserung der Erhaltungszustände der vorkommenden Fledermausarten im FFH Gebiet.

Die Ausweisung von Kernflächen stellt eine freiwillige Maßnahme des Waldbesitzer dar und ist geeignet im Laufe der nächsten Jahrzehnte den Erhaltungszustand von LRT'en und Arten und deren Habitaten von B nach A zu verbessern.

Diese optionale Entwicklungsmaßnahme ist aber nicht verpflichtend umzusetzen und kann ggf. als Kompensationsmaßnahme angerechnet bzw. einem Ökokonto zugeführt werden.

Eine zweite Tranche der Kernflächenausweisung befindet sich noch in der Planungsphase.

5.5 MAßNAHMENTYP 5 (OPTIONALE MAßNAHMEN) MAßNAHMENVORSCHLÄGE ZUR ENTWICKLUNG VON NICHT-LRT FLÄCHEN ZU ZUSÄTZLICHEN LRT-FLÄCHEN ODER ZUR ENTWICK- LUNG VON ZUSÄTZLICHEN HABITATEN

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

LRT *91E0 Erlen-Eschen-Auwald

Waldbestände, die aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und Struktur noch nicht als Lebensraumtyp ausgewiesen wurden, können sich im Zuge der naturnahen Bewirtschaftung in den nächsten Jahrzehnten zum LRT entwickeln.

Insbesondere die an bereits bestehende LRT-Flächen angrenzenden Nadelwaldbestände und Mischbestände können langfristig so bewirtschaftet werden, dass sie sich zu Lebensraumtypen weiter entwickeln. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden sich aber über mehrere Jahrzehnte erstrecken.

Die Entwicklungsmaßnahmen sind nicht verpflichtend umzusetzen und können als Kompensationsmaßnahme angerechnet bzw. einem Ökokonto zugeführt werden

Tab. 5-3: Optionale Entwicklungsmaßnahmen für LRT (Maßnahmentyp 5)

*91E0	Bach-Eschen-Erlenwald
Maßnahmen-Code	Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
02.02.01	Umwandlung Fichtenjungbestand nördlich des Weges außerhalb FFH-Gebiet auf Privatwaldparzelle
02.02.01	Anpflanzung und NV Erle und Esche nach Hiebsmaßnahme und in Windwurf-Loch im Süden in und außerhalb FFH-Gebiet sowie Umwandlung Fichten-Jungbestand nördlich des Weges in Abt. 770B_1

9130 und 9110	Waldmeister-Buchenwald und Hainsimsen-Buchenwald
Maßnahmen-Code	Entwicklungsmaßnahmen:
02.02.01	Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung LRT 9130 durch NV und Pflanzung in Abt. 721_31 östl. Teilfläche, 713_11 südöstl. Teilfläche Ergänzung Kir-Anpflanzung mit Bu;
02.02.01.03	Entnahme /Beseitigung nicht standortgerechter Gehölze <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme Nadelholz in einem Schritt in Abt. 729_1, Teilfläche im Süden am Weg • Reduktion Ela auf Anteil < 30 % in Abt. 721_31 westl. Teilfläche

5.6 MAßNAHMENTYP 6 SONSTIGE MAßNAHMEN

Über die bereits genannten LRT und Anhang II-Arten hinaus sind keine weiteren Schutzgüter nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bekannt. Allerdings kommen im Gebiet naturschutzfachlich bedeutsame Grünlandbestände vor, die als solche unbedingt erhalten und gepflegt werden sollten. Da nach neuesten Erfassungsergebnissen im Offenland, dieses offensichtlich für den Kammmolch auch eine Funktion als Überwinterungsgebiet hat, ist die weitere Offenhaltung und die Fortführung der bisherigen extensive Pflege des Grünlands im Umfeld der Kammmolchgewässer auch vor diesem Hintergrund bedeutsam. Auch für die Wiederansiedelung des Laubfrosches spielen blütenreiche Wiesen und insbesondere die Säume im

Übergang zum Wald in der Nähe der Gewässer eine besondere Rolle. Des Weiteren haben die Grünlandflächen im Wald eine große Bedeutung als Jagdgebiet für die vorkommenden Fledermausarten. Durch Pflege und Erhaltung der Waldwiesen wird ein weiteres Ersatzjagdhabitat für das Große Mausohr geschaffen.

Tab. 5-4: Maßnahmen für bedeutsame Biotope (Maßnahmentyp 6)

	Extensiv genutzte Grünlandgesellschaften
Maßnahmen-Code	Maßnahmen
01.02.01.02	<ul style="list-style-type: none">• Zweischürige Mahd (Mitte Juni und August) zum Erhalt der krautreichen Grünlandgesellschaften

Libellen

Die Maßnahmen an den Gewässern kommen auch Libellen zu Gute, da mit den Maßnahmen die Gewässer grundsätzlich erhalten bleiben und ein weiteres Zuwachsen verhindert wird.

Laubfrosch

Für den Laubfrosch werden keine speziellen Maßnahmen vorgesehen. Vielmehr soll durch die Auflichtung der vorhandenen beschatteten Gewässer sowie die Neuanlage von Gewässern für den Kammmolch auch der Laubfrosch profitieren. Die Maßnahmen für den Laubfrosch sind daher bereits beim Kammmolch als Maßnahmentyp 2 mit aufgeführt (s. Tab. 5-1).

6. Report aus dem Natureg Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Soll-Mengenheit (ME) in</u>
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	FO_6 Ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft	Beibehaltung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung, die mit der Zielsetzung des FFH Gebietes vereinbar, sollte langfristig beibehalten werden	1	ja	48,65 ha	
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	x Flächen ohne Maßnahmenplanung	Erhalt Status quo	1	ja	7,36 ha	
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	FO_1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Erhalt heimischer, stabiler Laubwaldbestände des LRT 9130 in der Wertstufe B	2	ja	35,68 ha	
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	FO_3 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Erhalt heimischer, stabiler Laubwaldbestände des LRT 9110	2	ja	6,33 ha	
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	K1 Gehölzentfernung (Weiden und Buchen) im Uferbereich und direkten Umfeld der Gewässer; Maßnahme wurde bereits durchgeführt.	Verhinderung weiterer Gewässereutrophierung und Faulschlammabildung zur Verbesserung des Kammolchhabitats	2	nein	1,00	pau-schal
Pflegemaßnahmen	12.01.	K1 Entschl. aufgr. des erhöhten Laubeintr. und Faulschlammabildung in 2 Schritten. 1. Teil der Maßn. innerh. der nächsten Jahre Durchf. Nov. - Feb. Erster Teil der Maßnahme bereits durchgeführt.	Erhalt LRT und Aufwertung des Gewässerzustandes	2	nein	1,00	pau-schal
Pflegemaßnahmen	12.01.	K2 / L1 Abt. 717_b1: Entschlammung und Vertiefung Gewässer auf einer Fläche von 12x8 m, Durchführung im Winter (Nov. - Feb.)	Erhalt der Habitateignung als Laichgewässer	2	nein	1,00	pau-schal
Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	K3 Abt. 763_A1: Entnahme Gehölze mit Wurzeln bis 5 m jenseits der Uferlinie, kann auch im ersten Quartal erfolgen, Durchführung Nov. bis Feb.	Erhalt besonnter Laichgewässer	2	nein	1,00	pau-schal
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Abt. 763_A1: Entfernung Altkiefer aus Gewässer und ablegen neben dem Gewässer, Durchführung Nov. bis Feb.	Erhalt der Habitateignung als Laichgewässer	2	nein	1,00	pau-schal
Anlage von Gewässern	11.04.01.	K4 / L2 Neuanlage von zwei weiteren Tümpeln angrenzend an Grünlandbestand, 4x8 m Größe, bis 0,75 m tief, Ablagerung Aushub auf der Westseite im Übergang zum Waldbestand	Verbesserung der Situation der Laichgewässer	2	nein	1,00	pau-schal

zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	K5 Entwicklung beobachten	Erhalt Habitategnung als Laichgewässer	2	ja	0,15	pau-schal
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	K4 Entfernung einer Weymouth-Kiefer und einer Fichte sowie Gehölze auf 40 m², Durchführung Juli bis August	Verbesserung der Situation der Laichgewässer	2	nein	1,00	pau-schal
Pflegemaßnahmen	12.01.	K3 Abt. 763_A1: Entschlammung Tümpel, Aushub wird angrenzend abgedeckt Durchführung ist bereits in 2012 erfolgt	Erhalt der Habitategnung als Laichgewässer	2	nein	1,00	pau-schal
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatsbäume und Belassen von zusätzlichen stehendem Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	8,70	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatsbäume und Belassen von zusätzlichen stehendem Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	4,52	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatsbäume und Belassen von zusätzlichen stehendem Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	13,31	ha
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	FO_2 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Wiederherstellung stabiler Laubwaldbestände des LRT 9130	3	ja	1,76	ha
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	FO_4 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Wiederherstellung stabiler Laubwaldbestände des LRT 9110	3	ja	0,43	ha
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	FO_5 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Bltte löschen ,da unter Maßnahme 12.04.03 Wiederherstellungsmaßnahme für LRT 91E0 geplant sind	Erhalt bzw. Wiederherstellung heimischer, stabiler Erlen-Eschen-Laubwaldbestände(Löschen	3	ja	0,13	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Waldnutzung, unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatsbäume und Belassen von stehendem Totholz	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	25,57	ha
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Erhalt Alteichen am Bestandesrand als mögliche Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr	3	ja	1,18	ha
Altholzanteile belassen	02.04.01.	F4 Erhalt von Altbeständen als mögliche Quartierbäume für Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr	Erhalt Habitatfunktion für Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr	3	ja	0,31	ha

Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entnahme Fichten entl. Graben und Quellbereichen bis 15 m Abstand in einem Schritt, Umbau Randbereiche durch Entnahme Fichte in zwei Schritten und Erhalt von Erle und Buche, Voranbau Erle, Abt. 714_1 teilweise, Durchf. auch Jan. - Febr. möglich	Verbesserung Erhaltungszustand LRT *91E0	3	ja	1,00	pau-schal
Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entnahme Fichten entl. Graben und Quellbereichen bis 15 m Abstand in einem Schritt, Umbau Randbereiche durch Entnahme Fichte in zwei Schritten und Erhalt von Erle und Buche, Voranbau Erle, Abt. 714_1 teilweise, Durchf. auch Jan. - Febr. möglich	Verbesserung Erhaltungszustand LRT *91E0	3	ja	1,00	pau-schal
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Umbau Fichtenbestand in Erle-Edellaubholz und Entfernung Fichte aus LRT 91E0* in Abt. 770B_1, Durchführung auch Jan. - Febr. möglich	Verbesserung Erhaltungszustand LRT *91E0	3	ja	1,00	pau-schal
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatbäume und Belassen von stehenden Totholz als zusätzliche Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	3,39	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatbäume und Belassen von zusätzlichen stehenden Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	1,62	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatbäume und Belassen von zusätzlichen stehenden Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	14,72	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatbäume und Belassen von zusätzlichem stehendem Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	4,87	ha
Artenschutzmaßnahmen "Säugetiere"	11.01.	Fortsetzung der naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der Biotopansprüche der Fledermäuse, durch Markierung der Habitatbäume und Belassen von zusätzlichen stehenden Totholz als weitere Quartierbäume	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	3	ja	40,81	ha

Altholzanteile belassen	02.04.01.	Erhalt Alteichen als weitere mögliche Quartierbäume der Bechsteinfledermaus	Erhalt Habitatfunktion Bechsteinfledermaus	3	ja	0,53	ha
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Rotmilan - Erhalt und Förderung extensiver Grünlandflächen in Horstnähe (bis ca. 1 km um den Horst)	Sicherung des Rotmilanbestandes im Gebiet - extensives Grünland rund um den Horststandort ist für die erfolgreiche Aufzucht der Jungvögel von besonderer Bedeutung	3	ja	0,00	
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Schwarzstorchschutz -Enger Horstbereich 50 m - Absolutes Einschlagsverbot, starke Auflichtung ist zu vermeiden. Anfang März bis Ende August-im erweiterten Horstbereich 200m keine Betriebsarbeiten, Selbstwerber oder Jagd	Schutz der störungsempfindlichen Schwarzstörche während der Brut und Aufzucht der Jungvögel	3	ja	1,00	
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Rotmilan -Enger Horstbereich 50 m - Bestandscharakter und Horst sowie Requisitbäume erhalten. Anfang März bis Ende August-im erweiterten Horstbereich 200m keine Betriebsarbeiten, Selbstwerber oder Jagd	Schutz der Rotmilane während der Brut und Aufzucht der Jungvögel	3	ja	3,00	
unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Kernflächen ohne forstliche Nutzung, Duldung von natürlichen Prozessen (es besteht eine teilweise Flächenüberlagerung mit der Maßnahme11.01)	Verbesserung der Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	4	ja	5,37	ha
unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Kernflächen ohne forstliche Nutzung, Duldung von natürlichen Prozessen	Erhalt Habitatfunktion Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus	4	nein	23,46	ha
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Anpflanzung und NV Erle und Esche nach Hiebsmaßnahme und in WW-Loch im Süden in und außerhalb FFH-Gebiet sowie Umwandlung Fichtenjungbestand nördl. des Weges in Abt. 770B_1	Entwicklung zum LRT *91E0	5	nein	1,11	ha
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	E3.1 Entnahme Nadelholz in einem Schritt in Abt. 729_1, Teilfläche im Süden am Weg	Entwicklung LRT 9130	5	nein	0,10	ha
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Entwicklung nach Windwurf durch NV und Pflanzung in Abt. 721_31 östl. Teilfläche 713_11 südöstl. Teilfläche. Ergänzung Kir-Anpflanzung mit Bu 713_21	Entwicklung zum LRT 9130	5	nein	1,61	ha

Entnahme/ Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Reduktion Ela auf Anteil < 30 % in Abt. 721_31 westl. Teilfläche	Entwicklung zum LRT 9130	5	nein	0,50 ha
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Entwicklung des LRT 9130 durch Entnahme der nicht standortgerechten Fichten	Entwicklung zum LRT 9130	5	nein	0,49 ha
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Kompensationsmaßnahmen ASV im Westen Abt. 715_1, Waldumbau: Entnahme Fichten in drei Schritten und Voranbau Buche	Entwicklung LRT 9130	5	nein	0,75 ha
Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Umwandlung Fichtenjungbestand nördlich des Weges außerhalb FFH-Gebiet auf Privatwaldparzelle	Entwicklung LRT *91E0	5	nein	0,05 ha
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	G1 Zweischürige Mahd (Mitte Juni und August), mit Abtransport des Mähgutes (Heunutzung)	Erhalt krautreicher Grünlandgesellschaften	6	ja	5,57 ha

vom 23.05.2016

7 LITERATUR

- BÖF (2005): Erweiterte Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. DE 5221-301 „Wälder nördlich Ohmes“ Vogelsbergkreis. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen. 94 S. + Anhang.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 1-6.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens + Karte 1:200 000. Schriftenreihe Hess. Landesanstalt für Umwelt 67: 1-43.
- HESSEN-FORST – FENA (2006): Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) 2006: Die Situation der Amphibien der Anhänge II und IV der FFH—Richtlinie in Hessen, 158 S.
- HESSEN-FORST – FENA (2010): Artensteckbrief Laubfrosch (*Hyla arborea*). 12 S.
- HESSEN-FORST – FENA (2013): Planungsprognose für die Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1989): Bodenübersichtskarte von Hessen 1:500.000. Wiesbaden.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1997): TK 25, 5220 Kirtorf und 5221 Alsfeld. Wiesbaden.
- HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (1995): Geologische Karte 1:25.000, 5220 Kirtorf und 5221 Alsfeld. Wiesbaden.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HLfU) (1999): Umweltatlas Hessen. Karten und Text. Wiesbaden.
- HILL, B. T. & POLIVKA, R. (2010): Artenhilfskonzept Laubfrosch (*Hyla arborea*) in Hessen - Aktuelle Verbreitung und Maßnahmenvorschläge. FENA Skripte, Band 1, Gießen, 208 S. + Anhang.

8 ANLAGEN

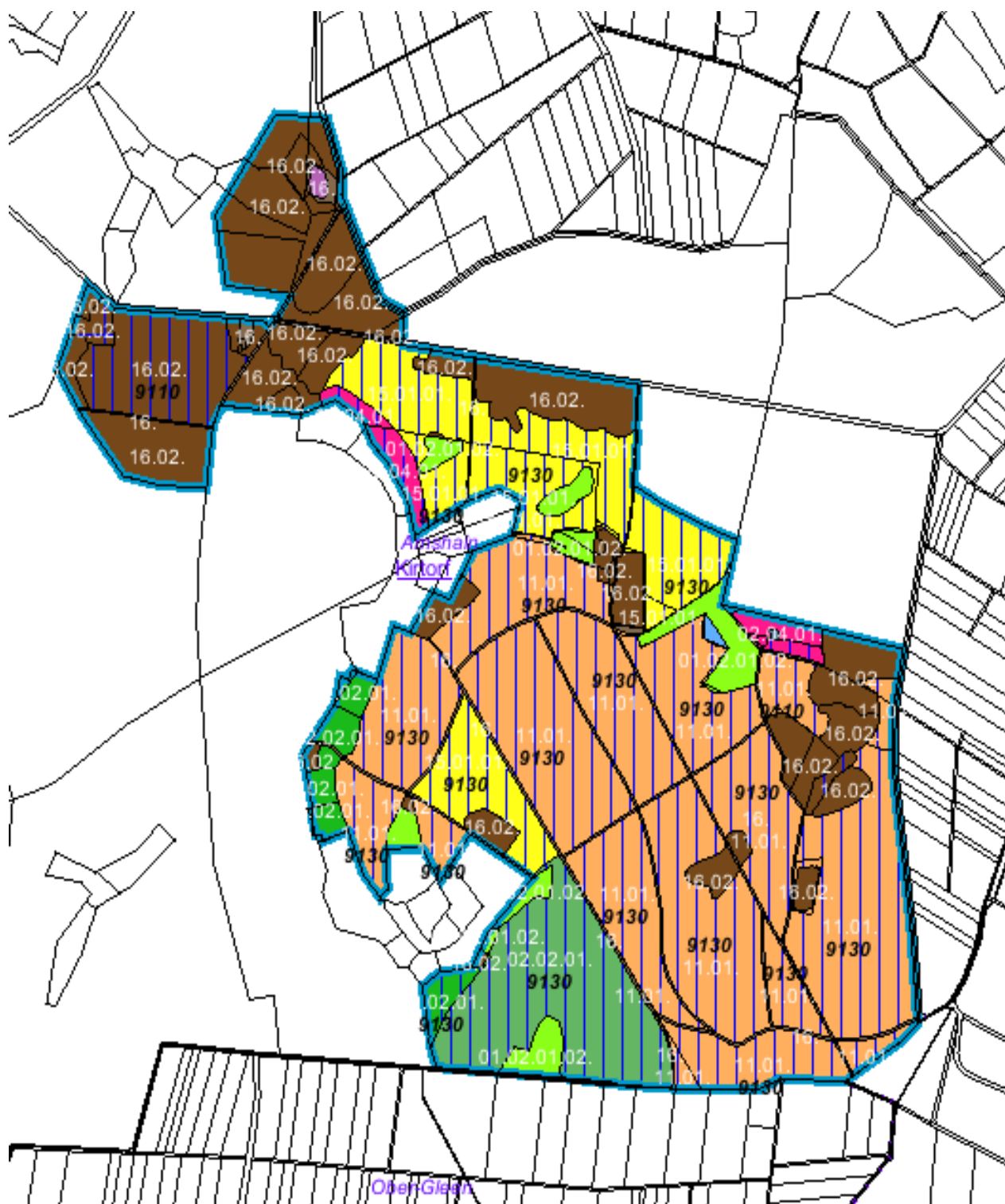
Anlage 1 - Übersichtskarte Maßnahmenplanung mit Legende

<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmcodes</u>
17	02.02.01.
18	02.02.01.03.
2	15.04.,16.02.
2	16.02.
27	15.01.01.
28	01.02.01.02.
36	02.04.01.
38	11.01.
44	11.04.01.,12.04.03.
56	04.07.06.,12.01.
62	12.01.
77	02.02.01.
80	04.07.06.,12.01.,12.04.04.
83	15.04.
85	12.04.03.
86	16.

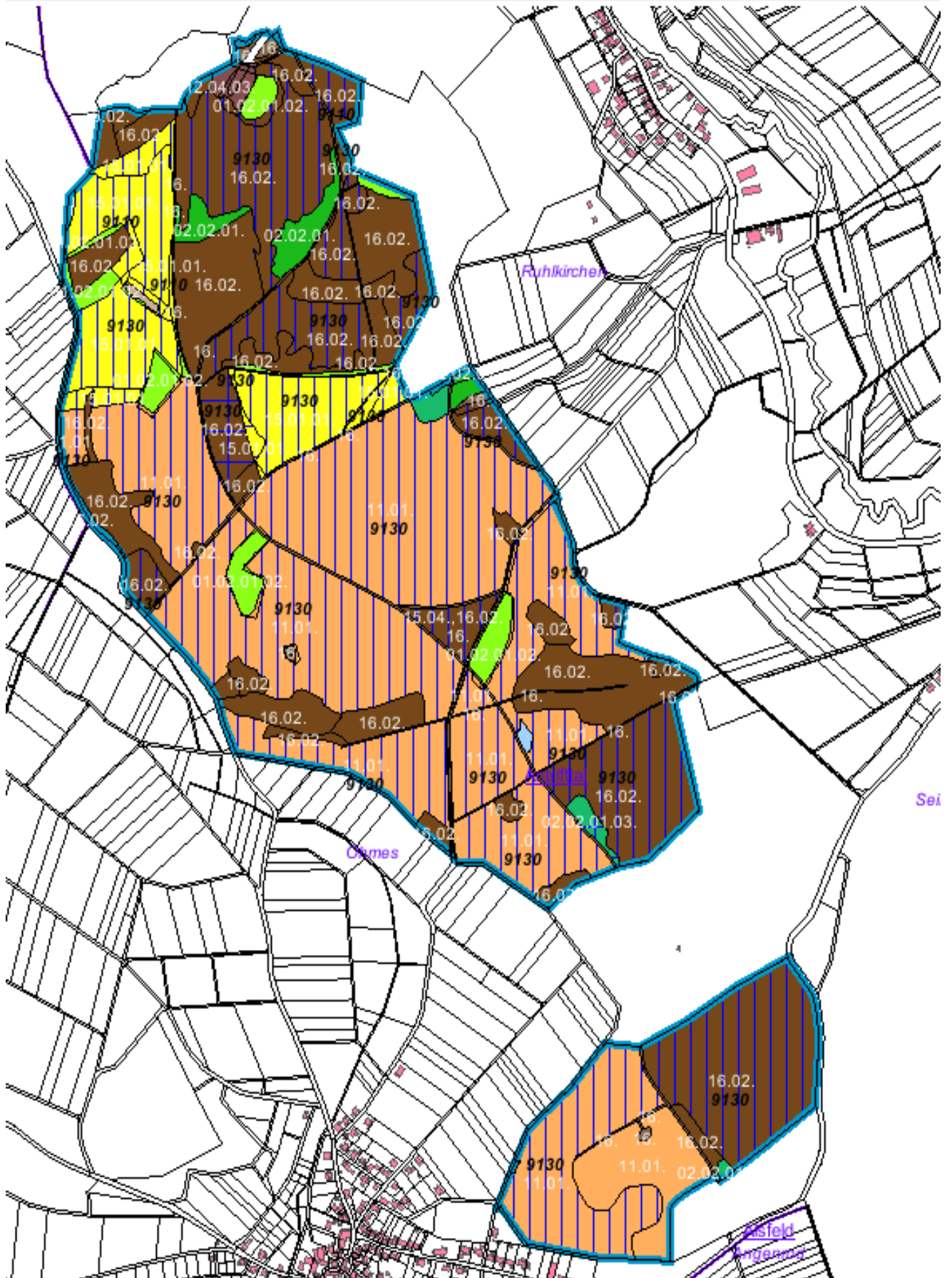
	Planungsraum
	LRT, Wertstufe
	Wertstufe A
	Wertstufe B
	Wertstufe C

schwarze Zahlen = LRT

weiße Zahlen = Maßnahmen-Code nach Natureg



westliches Teilgebiet



östliche Teilgebiete